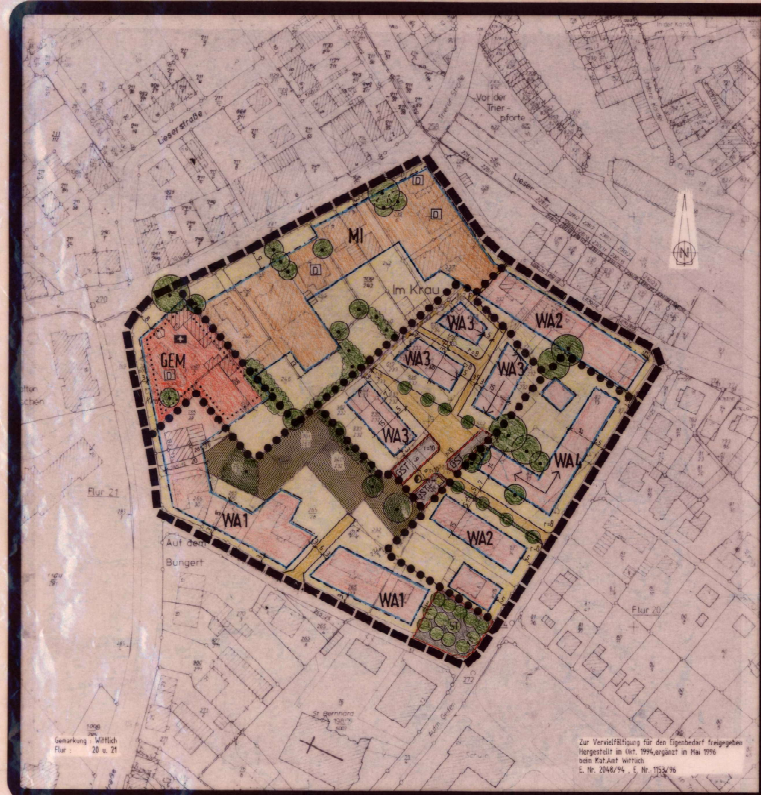


BEBAUUNGSPLAN "IM KRAU"

STADT WITTLICH
W - 57-00



Technische Festsetzungen

- A) Art und Maß der baulichen Nutzung**
 - 1) Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans wird „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) festgesetzt.
 - 2) WA 1 bis WA 10 sind für ein- bis zweigeschossige Wohnbauten vorgesehen. Die Bebauungsdichte ist durch die Bebauungsplandichte (BpD) festzusetzen. Die Bebauungsdichte ist die Fläche der bebauten Grundstücke im Verhältnis zur Fläche der bebauten Grundstücke im Bebauungsplan.
 - 3) WA 11 bis WA 20 sind für mehrgeschossige Wohnbauten vorgesehen. Die Bebauungsdichte ist durch die Bebauungsplandichte (BpD) festzusetzen. Die Bebauungsdichte ist die Fläche der bebauten Grundstücke im Verhältnis zur Fläche der bebauten Grundstücke im Bebauungsplan.
- B) Bauvorschriftenliche Festsetzungen**
 - 1) Gebäudehöhe: Die Gebäudehöhe ist durch die Bebauungsplandichte (BpD) festzusetzen.
 - 2) Grundflächenzahl: Die Grundflächenzahl (GFZ) ist durch die Bebauungsplandichte (BpD) festzusetzen.
 - 3) Bauweise: Die Bauweise ist durch die Bebauungsplandichte (BpD) festzusetzen.
- C) Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - 1) Für die Befahrung von Gehwegen, Hofflächen, Zufahrten zu und von den Grundstücken ist durch die Bebauungsplandichte (BpD) festzusetzen.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA: Allgemeines Wohngebiet
- MI: Mischgebiet
- GE: Flächen für den Gemeinnutzen
- GE 1: nicht stammbaum Gebäudefläche
- GE 2: stammbaum Gebäudefläche

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- BpD: Zahl der Vollgeschosse zulässig
- GFZ: Zahl der Vollgeschosse zulässig
- Bauweise: Bauweise
- Bauweise, Bauhöhe, Baugrenze: Bauweise, Bauhöhe, Baugrenze

ERSCHLIESSUNG

- Straßenverkehrsfläche
- private Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fußweg)
- Verkehrsfläche
- Umgebung von Flächen für Wohnanlagen

GRÜNFLÄCHEN

- Allgemeines Grünflächen
- private Grünflächen (Gärten und Parks)
- Grünflächen von Flächen
- Grünflächen von Flächen
- Grünflächen von Flächen

SONSTIGE EINWÄRTIG UND FESTSETZUNGEN

- Röhren u. Kanäle, Zweck dienen Gebäudefläche u. Einrichtungen
- Flächennutzungsplan
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fußweg)
- Verkehrsfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen (Energie, Transformationsstationen)
- Einrichtungen für den Denkmalschutz

DIE MIT DIESEM BEBAUUNGSPLAN VERBUNDENEN GEGENSTÄNDE SIND HINWIESEN, ALLE SONSTIGEN FESTSETZUNGEN.

RECHTSGRUNDLAGEN

ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE PLANRECHTE MIT IHREN GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN MIT DEN LÖSUNGSPERTEKATISTEN ÜBEREINSTIMMEN.

WITTLICH, DEN 30. SEP. 1997
WITTLICH, DEN 30. SEP. 1997
WITTLICH, DEN 30. SEP. 1997
WITTLICH, DEN 30. SEP. 1997
WITTLICH, DEN 30. SEP. 1997
WITTLICH, DEN 30. SEP. 1997
WITTLICH, DEN 30. SEP. 1997
WITTLICH, DEN 30. SEP. 1997
WITTLICH, DEN 30. SEP. 1997
WITTLICH, DEN 30. SEP. 1997

STADTVERWALTUNG
BAUABTEILUNG
IM AUFLAGEN
S. Klaus - Tondel
MASSTAB 1: 1000
WITTLICH, DEN 09.07.1997